

# Stellungnahme des Hartmannbundes zur Anhörung des Entwurfs zum Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages

## 1. Der Gesundheitsfonds

Aus Sicht des Hartmannbundes löst die geplante Einführung des Gesundheitsfonds alleine keine der vor uns liegenden Herausforderungen im Gesundheitswesen, sondern suggeriert lediglich neue Strukturen. Auf der Einnahmehöhe ändert er nichts. Zudem stellt der Fonds das strukturelle Basishemmnis für die weiterhin budgetierte Vergütung dar. Der Hartmannbund fordert an dieser Stelle eine Reform, die diesen Namen verdient. Wir benötigen einen Systemwechsel, der den soziographischen Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte Rechnung trägt.

# 2. Die Private Krankenversicherung

Mit einer sich abzeichnenden Vereinheitlichung der Gebührenordnung der GKV und der PKV, dem Kontrahierungszwang, der weitestgehenden Öffnung des PKV-Standard- und Basistarifs für alle Krankenversicherten sowie dem Wegfall der Risikoprüfung wird die PKV auf kurz oder lang der GKV gleichgesetzt. Die PKV ist offenkundig ein Opfer politischer Opportunität beim Versuch, aus zwei konträren Standpunkten ein konstruktives Modell zu entwickeln. Basistarif-Versicherte werden letztlich zum Einfachsatz der GOÄ behandelt werden müssen. Die Folge sind sinkende Honorare für Ärzte. Der Hartmannbund steht uneingeschränkt zur PKV in ihrer bisher bewährten Form.

## 3. Die Rolle der KVen

Die Rolle der KVen beschränkt sich zukünftig auf den Sicherstellungsauftrag, das Qualitätsmanagement und die Dienstleistungen für ihre Mitglieder. Die originäre Aufgabe einer Interessenvertretung der niedergelassenen Ärzte wird im Gesetzentwurf jedoch nicht mehr erwähnt. Dies zementiert die Entwicklung der KVen hin zu einer Position als bloßer Erfüllungsgehilfe der Politik. Ohne ein KV-System, das als wirkliches Instrument der Selbstverwaltung, wie es ursprünglich angedacht war, wirkt, kann eine qualitativ hochwertige ambulante Versorgung nicht gewährleistet werden. Können die KVen nicht mehr auch echte Interessenvertreter der niedergelassenen Ärzte sein, werden die freien Ärzteverbände ihren Mitgliedern Auffangmöglichkeiten bieten, wenn diese einen Systemausstieg in Erwägung ziehen.

# 4. Kollektivvertrag/Einzelverträge

Da künftig einzelvertragliche Regelungen außerhalb des bestehenden KV-Systems in nahezu unbegrenztem Umfang möglich sind, erfolgt hier von einer anderen Seite die inhaltliche und finanzielle Erosion der KVen mit erheblicher Wettbewerbsverzerrung und mit massivem Ausbau des selektiven Kontrahierens. Die wohnortnahe, flächendeckende, gleichförmige Versorgung wird durch die neu entstehende Vertragslandschaft durchlöchert. Mit der Vielzahl an Einzelverträgen, die künftig möglich sein werden, verlieren die Ärzte ihre erforderliche Vertragssicherheit.

Mit einem künftigen dualistischen Vertragssystem (Kollektivverträge mit weitestgehendem staatlichen Einfluss sowie Sonderverträge) verknüpft der Hartmannbund die Forderung, dass alle Partner in allen Vertragsformen aktiv werden können, d.h. eine Einbeziehung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung notwendig ist.

#### 5. Die Honorarreform

Der Hartmannbund betrachtet die Einführung einer neuen Vergütung auf Euro- und Cent-Basis im Jahr 2009 als deutlich zu spät. Den Vertragsärzten ist im Nachgang zu den Protestaktionen dieses Jahres eine zeitnahe Beendigung der chronischen Unterfinanzierung in Aussicht gestellt worden. Die Preise auf Bundesebene haben letztlich nur orientierenden Charakter, Zu- und Abschläge auf regionaler Ebene sind möglich. Da die Budgetierung in Form der Gesamtvergütung weiter besteht, setzt sich die implizite Rationierung in der Versorgung fort. Hier ist also nicht von einer echten Honorarreform zu sprechen. Der Hartmannbund sieht einen Widerspruch zwischen der Preisbildung und der Mengensteuerung. Vor allem in den neuen Bundesländern besteht so die Gefahr erheblicher Abschläge im Rahmen der Euro-Gebührenordnung. Der Hartmannbund lehnt staatliche Steuerungsmechanismen wie die weitergehenden Ersatzvornahmebefugnisse des BMG für Entscheidungen des Bewertungsausschusses ab.

## 6. Kostenerstattung

Der Hartmannbund begrüßt die gestärkte Eigenverantwortung der Patienten, die der Gesetzentwurf mit der Ausweitung der Kostenerstattungs-Möglichkeit vorsieht – etwa die individuelle Entscheidung vor jeder Behandlung für das Sachleistungs- oder das Kostenerstattungsprinzip für einzelne Leistungen. Der Hartmannbund fordert die Einführung der Kostenerstattung mit sozialverträglicher Selbstbeteiligung grundsätzlich auch als mengensteuerndes Instrument.

#### 7. Arzneimittel

Die Umstellung der Arzneimittelpreisverordnung auf Höchstpreise, flexible Preisverhandlungen zwischen GKV, Industrie und Apotheken und der damit verbundene Ausstieg aus den Einheitspreisen bedeutet aus ärztlicher Sicht eine zunehmende Intransparenz der Preise. Zudem wirft die Auseinzelung/Verblisterung zahlreiche Probleme hinsichtlich der Arzneimittelsicherheit auf.

Der Generalauftrag für das IQWiG wird nochmals erweitert: Als Grundlage für Höchstpreise und Ausschlüsse im Vergleich zu anderen Arzneimitteln und Behandlungsformen soll das Institut künftig Kosten-Nutzen-Bewertungen durchführen. Der Hartmannbund sieht darin die Gefahr weiterer Einschränkungen der Therapiefreiheit.

Das IQWiG entwickelt sich weiter in Richtung Rationierungsinstitut. Die notwendige Transparenz seiner Analysen ist allerdings nicht gegeben.

Die Verordnung mit Einbezug einer Zweitmeinung bei kostenintensiven Arzneimitteln und Diagnostika durch die Selbstverwaltung bewertet der Hartmannbund als äußerst kritisch. Der Verband sieht die Therapiefreiheit in unzulässiger Weise eingeengt und die Therapiehoheit/ Kompetenz des Arztes beschnitten, zumal die letzte Entscheidung beim Zweitgutachter liegt.

Mit dem Verbot der Weitergabe von Arzneimitteldaten wird sich der Pharmaaußendienst reduzieren. Das wiederum bedeutet auch die Abkoppelung der Ärzte von der Information über innovative Produkte.

## 8. Kliniken

Mit der geplanten "Sanierungspauschale" werden die Krankenhäuser verstärkt zu einer undifferenzierten Einsparmaßnahme gezwungen. Die fehlenden Mittel, die sich aus der geforderten Einsparsumme von 500 Millionen Euro plus die zusätzlichen Rationierungen aufgrund des AVWG im stationären Sektor ergeben, gefährdet nicht nur die Vollversorgung, sondern auch Arbeits- und Ausbildungsplätze in den Kliniken. In der Abkehr vom Einzelvertrag bei den ambulanten hochspezialisierten Leistungen zugunsten eines Zulassungsmodells im Rahmen der Krankenhausplanung der Länder (ohne Anschubfinanzierung über die Klinikbudgets) sieht der Hartmannbund die Gefahr einer forcierten Privatisierung und Spezialisierung der Kliniken. Damit würden Probleme für die Weiterbildung der Ärzte und ein beschleunigtes Kliniksterben einhergehen.

# 9. Strukturfragen

In dem Ausbau des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur unterstaatlichen Behörde mit nunmehr drei ehrenamtlichen und sechs hauptamtlichen Mitgliedern sieht der Hartmannbund den Praxisalltag und die Versorgungsrealität in den Strukturfragen weiter ausgeblendet. Zudem wird – vor allem auch durch das erweiterte Aufsichtsrecht des BMG – eine engere Bindung des G-BA an das Ministerium geschaffen und die staatsmedizinische Kontrolle verstärkt.

Die krankenkassenübergreifende Fusionsmöglichkeit mit einem Spitzenverband bewertet der Hartmannbund als konsequentes Vorantreiben des Weges zu einer staatsmedizinisch kontrollierten Einheitskasse. Der Verband lehnt diesen Schritt ab und fordert nachdrücklich, einen echten Marktwettbewerb unter den Krankenversicherungen zu realisieren. Des Weiteren steht der Verband der Einführung des Insolvenzrechts für Krankenkassen kritisch gegenüber. Ärzte und Kliniken stünden in einem zusätzlichen wirtschaftlichen und finanziellen Risiko.

Hartmannbund – Verband der Ärzte Deutschlands e.V. Schützenstraße 6a

10117 Berlin

Tel.: 030/ 206208-0 Fax: 030/ 206208-29

Hb-info@hartmannbund.de www.hartmannbund.de